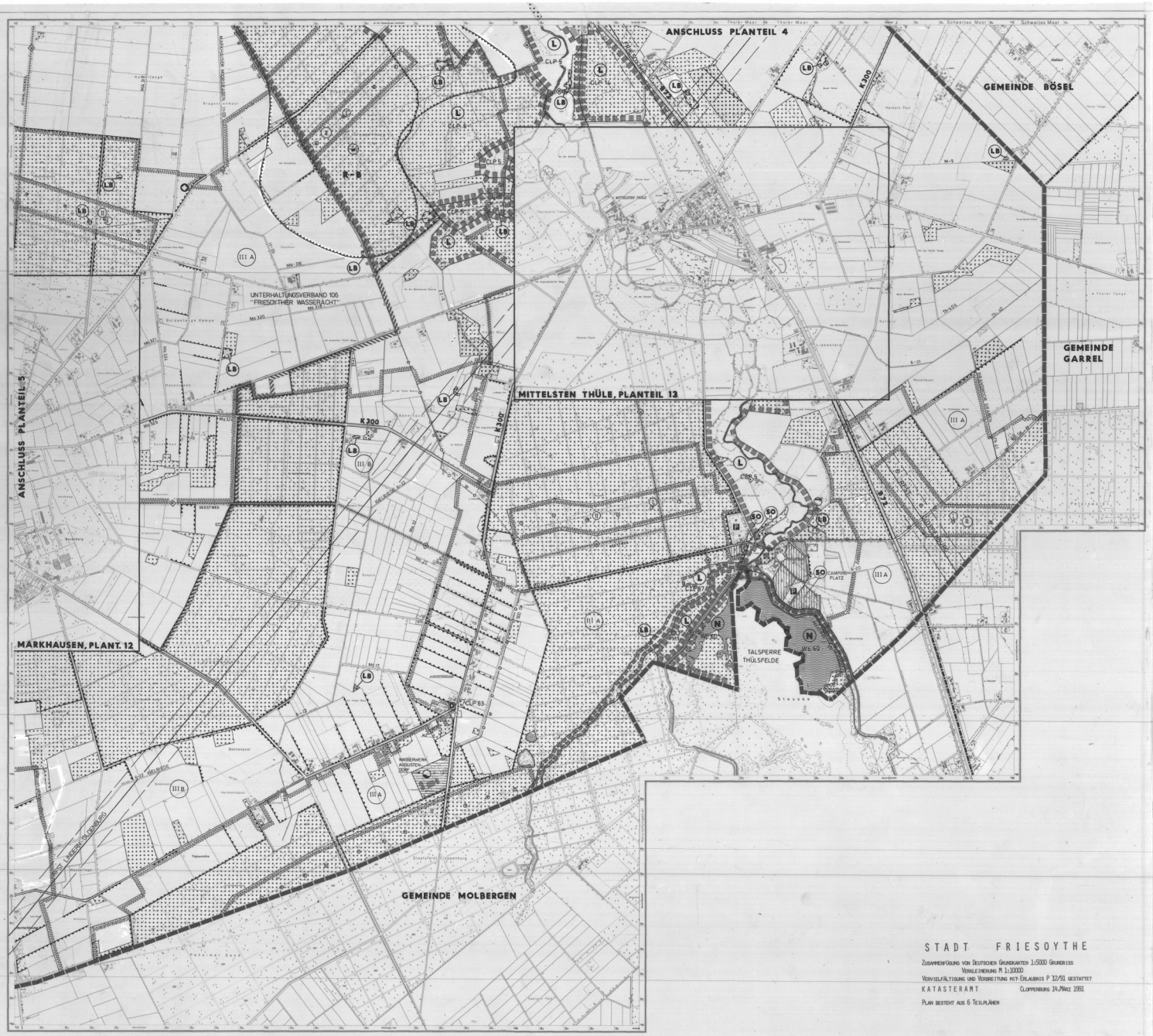


STADT FRIESOYTHE

ZUSAMMENFÜGUNG VON DEUTSCHEN GRUNDKARTEN 1:5000 GRUNDRISS
VERKLEINERUNG M 1:1000
VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG MIT ERLAUBNIS P 12/91 GESTATTET
KATASTERAMT CLOPPENBURG 14.März 1991

PLAN BESTEHT AUS 6 TEILPLÄNEN

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990
PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S. 58)

**Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs.2 Nr.1 u. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB / §§ 1-10 BauNVO)

- WA Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WB Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- SO Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MischG Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GI Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO Sondergebiete (§ 8 BauNVO)
- MischG Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GI Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- Wochenendhausgebiete
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) hier: Campingplatz
- Schießstand
- Versorgung
- Tennis
- Modellflugplatz
- Gaststätte
- Hotel

Art Nutzungsangabe bezieht sich Flächen für die Baublöcke gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 16 Abs.5 BauNVO

**Maß der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB / §§ 16-21a BauNVO)

- GZ Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze

**Darstellungen und Festsetzungen über Vorsorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere der Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen.**
(§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
  - öffentliche Verwaltung
  - Bauhof
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten
  - Dorfgemeinschaftshaus
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Jugendherberge
  - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Schutzdeiswerk
  - Feuerwehr
  - Dorfplatz
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Anlagen:
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr:
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrt
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Landesstraße
- P Ruhender Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Zweckbestimmung:
- Flugplatz
- Segelfluggelände
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Sonstige Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie mit Leitungen dieser Art
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Pumpwerk

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Richtfunk
- Abbruch
- W Wasser
- A Abwasser
- G Gas
- E Strom

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Tennis
- Schießplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

Zweckbestimmung:
- Hafen

Zweckbestimmung:
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- I Schutzzone I mit Brunnen, 20 m ø
- II Schutzzone II
- IIIA Schutzzone III A
- IIIB Schutzzone III B
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Versorgungsgrenze des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes
- Grenze des Unterhaltungsverbandes 102 "Obere Bruchmoorer"
- Grenze des Unterhaltungsverbandes 106 "Friesoyther Wasseracht"
- Unterhaltungsverband "Hamer/Sinster Wasseracht"

Die Nutzungszone kann auch als Baubereich verwendet werden.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Mineralsicherungsgebiete)

Rohstoffsicherungsgebiete
- B-B Rohstoff für den Hoch- und Tiefbau
- B-E Rohstoff für die Energieversorgung
- B-I Rohstoff für die Eisen- und Stahlindustrie
- B-K Rohstoff für die keramische Industrie
- B-T Rohstoff für die Textilindustrie

Auf Nutzungsangaben kann auch als Textfeld gearbeitet werden.

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Die Nutzungsangaben können auch als Textfeld gearbeitet werden.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 u. Abs. 2 Nr. 10)

Im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschütztes Biotop gemäß § 28 a NNatG
- Besonders geschütztes Feuchtgrünland gemäß § 28 b NNatG
- Wallhecke gemäß § 33 NNatG

Festsetzungen für die Bauleitplanung und für den Landschaftsplan
(§ 5 Abs. 4 ... BauGB)

- Umgrenzung von Grünordnungsmaßnahmen, wenn im Bebauungsplan festgesetzt (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Gewässerflächen, die dem Landschaftsplan zugrunde liegen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Einzelanlagen (außerhalb des Kulturdenkmals), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans - Gesamtplanung hier
- Umgrenzung der Geschützten, für die eine partielle Nutzungsregelung vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Maßnahmenkomplexe zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Anwendungsbereich des Grünordnungsplanes) (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze der Flurbereinigung Rethlhausen
- CLP 5 Landschaftsschutzgebiet Sarsamo

Im Plan wahrscheinlich

Im Plan nicht wahrscheinlich

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40b TO Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (12 Blätter) beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Niehaus
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.04.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1994 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsberichten zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB§ § Abs. 3 Satz 1 einer Hallbeitz. i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsberichten hat vom 20. Juni 1994 bis 20. Juli 1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsberichten zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB§ § Abs. 3 Satz 1 einer Hallbeitz. i. V. m. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.08.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsberichten hat vom 04. September 1995 bis 06. Oktober 1995 gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan mittel Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11. Dezember 1995 beschlossen.

Friesoythe, den 12.02.1996

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204-206, 10 21 (a) 630071 vom heutigen Tage seiner Aufgrundmit Maßgaben/ Auflagen/ der durch ..... genehmigt. Die gem. § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 08.05.1996

gez. Mack
(Bezirksregierung Weser-Ems)

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Auskünften in seiner Sitzung am ..... nachgekommen. Der Flächennutzungsplan hat durch ..... bis ..... Die Auflagen/Maßgaben/Auskünften vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 28. Juni 1996 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 28. Juni 1996 wirksam geworden.

Friesoythe, den 01.07.1996

gez. Hiebrich
Der Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahren und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

Der Stadtdirektor

**Grundlagenvermerke**

| | | |
|---|---|---|
| Kartengrundlage: | Deutsche Grundkarte: | 1: 5.000 Vervielfältigungen auf 1: 10.000 |
| | Blatt-Nr.: | . |
| | Blatt-Name: | . |
| Herausgebervermerk: | Herausgegeben vom Katasteramt: | Cloppenburg |
| | Ausgabejahr: | 1990 |
| Erlaubnisvermerk: | Vervielfältigungserlaubnis für: | die Stadt Friesoythe |
| | erteilt durch das Katasteramt: | Cloppenburg |
| | am: | 21. Dezember 1990 |
| | Az.: | 3.1.3/1.4.5 |

**Grundlagenvermerke**

| | | |
|---|---|---|
| Kartengrundlage: | Topographische Karte | 1: 100.000 |
| | Blatt-Nr.: | C 3108 |
| | Blatt-Name: | . |
| Herausgebervermerk: | Herausgegeben vom: | Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Abt.VII Amt.Vermessung |
| | Ausgabejahr: | 1990 |
| Erlaubnisvermerk: | Vervielfältigungserlaubnis für: | die Stadt Friesoythe |
| | Gem. NLVA-Abl. LV B 1 | 31. Oktober 1990 |
| | am: | 3347/90 |
| | Az.: | . |

DIE VERFAHRENSVERMERKE BEFINDEN SICH AUF DEM PLANTEIL 1

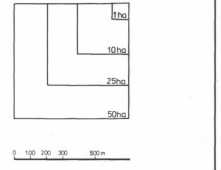


## ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 100.000

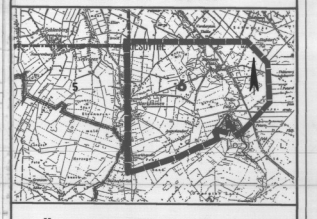


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FRIESOYTHE

# PLANTEIL 6

PLANUNG-BAULEITUNG-BERATUNG-GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau
Stadtsanierung, Dorferneuerung
Kommunaler Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

BERNHARD MUMM
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Friesoythe, 22 A
27792 Wildeshausen
Telefon (04435) 2041
Telefax (04435) 2413

| | | | |
|---|---|---|---|
| Maßstab: 1: 10 000 | Stand der Bearb. gem. HOAI | Stand des Verfahrens gem. BauGB | Die Planverfasser |
| Plangröße: 1.10 qm | 1.2 Abs.1 | 04.11.92 | |
| Blatt-Nr.: 285/6 | 3.1 Abs.1 | 16.12.93 | gez. Mumm |
| | 3.2 Abs.2 | 20.06.95 | |
| | 3.3 | 12.02.96 | |
| | | 12.02.96 | |

Tischvorlagen Blatt 6